

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel · Brühler Straße 95 · 50389 Wesseling

An
Fernstraßen Bundesamt
Friedrich-Ebert Straße 72 – 78
04109 Leipzig

Verwaltung
Brühler Str. 95 50389 · Wesseling
Tel. 02236 - 94420

Wasserwerk
Willy-Brandt-Str. 470
50389 Wesseling-Urfeld
Tel. 02236 – 2728
Wesseling, den 13.01.2025

Linienbestimmungsverfahren inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Autobahnverbindung BAB 555 inkl. Rheinquerung
hier: Ihr Schreiben vom 11.11.2024, Gz. S3/03-07-07-02#00005#0001

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hagge,

hiermit nehmen wir aus Sicht des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) Stellung zu dem geplanten Vorhaben. Die Stellungnahme umfasst die Belange des Wasserschutzgebiet Urfeld sowie die Wasserversorgung der Städte Wesseling und Bornheim sowie der Shell Deutschland GmbH. Im Rahmen der Voruntersuchung für das geplante Vorhaben wurde aus einer Vielzahl von möglichen Varianten zur Verbindung der linksrheinischen A 555 mit der rechtsrheinischen A 59 insgesamt zwölf Varianten herausgearbeitet, für die unter Berücksichtigung diverser Zielfelder eine vertiefende Untersuchung als sinnvoll angesehen wird.

Das Ergebnis des Abwägungsprozess ist das 5 Varianten (3B, 4B, 8B, 9aB u. 11B) nicht weiter betrachtet werden, aus den verbleibenden 7 Varianten geht die **Variante V6aT als Vorzugsvariante** hervor.

Der WBV nimmt zur Vorzugsvariante sowie zu den übrigen verbleibenden Varianten wie folgt Stellung:

Konfliktpunkte der einzelnen Varianten mit dem Wasserwerk Urfeld und dessen Schutzgebiet

a) Varianten: V5B, V6aB, **V6aT**, V6bB, V7T

Die Varianten V5B, V6aB, **V6aT**, V6bB und V7T wurden als konfliktfrei in Bezug auf das Kriterium Wasserschutzzone I/II eingestuft (vgl. 2_TXT_Ebericht_2024_05_10.doc, Seite 128 und 168).

Offensichtlich erfolgte diese Einstufung auf Grundlage der jeweils geplanten Autobahntrassen **ohne** die erforderlichen Ersatzanschlusstellen in die Bewertung ein zu beziehen. (vgl. CC_A553_UVP-Bericht_23.01.2023.doc, Seite 168).

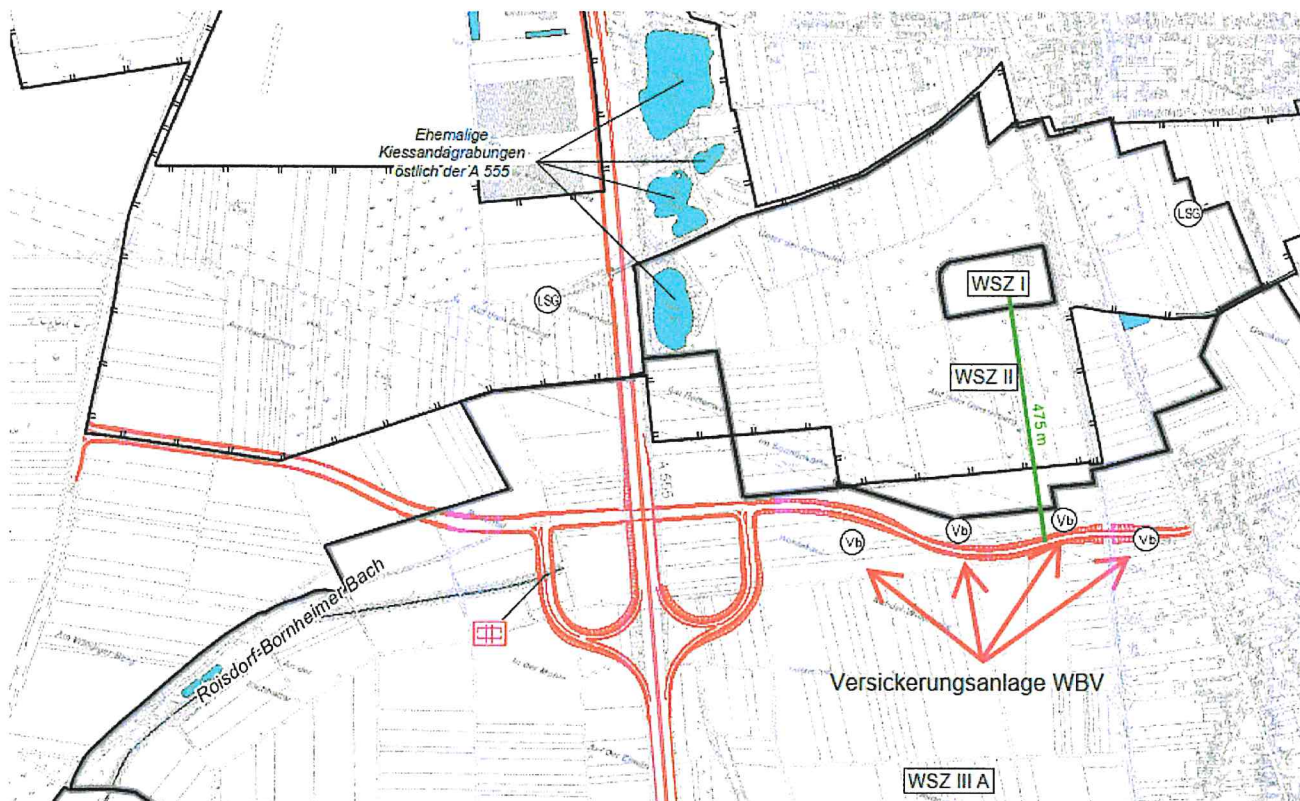
Verbandsvorsteher
Dr. Thomas Kreitsch
Kfm. Leitung: Nicole Kieffer
Techn. Leitung: Wolfgang Hönighausen

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE34 3705 0299 0132 0000 20
BIC: COKSDE33 XXX

Steuer-Nr.:
Finanzamt Brühl 224/5748/0204

Im Rahmen der Umsetzung müssen jedoch für alle Varianten südlich des Verknüpfungspunkts W2 Ersatzanschlussstellen vorgesehen werden. Die Basisstraße der jeweiligen Anschlussstelle verbindet die L 192 und die L 300 miteinander und verläuft **unmittelbar** an der südlichen Grenze des Wasserschutzgebietes II innerhalb des Wasserschutzgebietes III A.

Abbildung: Ersatzanschlussstelle



Resultierende Gefährdungen für die Trinkwasserversorgung

Nach dem geplanten Trassenverlauf der Ersatzanschlussstelle werden in unmittelbarer Nähe zum WSG II erhebliche Eingriffe in die Deckschichten der Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerk Urfeld erforderlich.

Wie bereits in der Stellungnahme des Technologiezentrum Wasser vom 06.08.2021 ausführlich erläutert sind die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Urfeld in den gut durchlässigen sandig-kiesigen Ablagerungen der Niederterrasse des Rheines verfiltert, die durch wenig wasserdurchlässige Auelehme bzw. Hochflutlehme mit guter Filterwirkung überdeckt sind. Die Mächtigkeit der überlagernden Deckschichten schwankt zwischen zwei und sieben Metern. In einzelnen Gebieten beträgt die Lehmauflage auch nur wenige Dezimeter.

Die Grundwasservulnerabilität (Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers), welche beschreibt ob und inwieweit ein Transfer des Ausgangsrisikos von der Geländeoberfläche hin zur Grundwasseroberfläche stattfindet, dürfte in Anbetracht der beschriebenen Ausbildung der Deckschichtmächtigkeiten zumeist zwischen mittel und hoch schwanken. Bei einer Schwächung dieser Grundwasserüberdeckung durch Baumaßnahmen wird die Grundwasservulnerabilität zwangsläufig nochmals erhöht, so dass für die Bauphase je nach Eingriffstiefe von einer hohen bis sehr hohen Grundwasservulnerabilität auszugehen ist.

Ein solcher Eingriff stellt einen Verbotstatbestand nach Wasserschutzgebietsverordnung dar.

Entsprechend sind in der Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld innerhalb der Schutzzone IIIA laut §4 (2) u.a. folgende Punkte verboten:

- Punkt 25: Grabungen, durch die das Grundwasser freigelegt oder angeschnitten wird;
- Punkt 26: Abgrabungen über eine Tiefe von 3 Metern hinaus, sowie Abgrabungen, wenn das Grundwasser freigelegt oder angeschnitten wird;
- Punkt 31: Das Verwenden von Recyclingbaustoffen, industriellen Nebenprodukten oder sonstigen vergleichbaren Stoffen (z.B. Bauschutt) z.B. beim Bau von Straßen, Wegen, Bürgersteigen, Parkplätzen, Rastanlagen, Lärmschutzwällen;

Neben den unmittelbar von den Baumaßnahmen ausgehenden Belastungen des Grundwassers würden sich durch den Bau einer Anschlussstelle unmittelbar an der Grenze zum WSG 2 im Wasserschutzgebiet Urfeld zudem langfristige Gefährdungen ergeben. Neben der langfristigen Wassergefährdung durch die chemischen Bestandteile der eingesetzten Baustoffe, Bauhilfsstoffe und Betriebsmittel ist hier vor allem die Versickerung von Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen zu nennen, die laut DVGW Arbeitsblatt W101 [5] ein hohes bis sehr hohes Gefährdungspotential in Schutzzone II und III darstellen können. Als Ursache möglicher Kontaminationen des Grundwassers während der Betriebsphase sind beispielsweise folgende Punkte zu nennen:

- Hohes Verkehrsaufkommen mit Gefährdungen aus straßentypischem Schadstoffinventar bei regulärem Verkehrsaufkommen (Normalbetrieb),
- Abrieb von Reifen / Bremsbelägen / Fahrbahn (Schwermetalle u. a.),
- Tropfverluste (Mineralöle, Kraftstoffadditive, Frostschutz-/Bremsflüssigkeit),
- Deposition von Abgasen / Stäuben (Schwermetalle, Platingruppenelemente, PAK),
- Streu- und Taumittel.

Bei Unfällen ist zudem mit Freisetzung größerer Mengen wassergefährdender Stoffe (aus Transport, Löschschäumen, etc.) zu rechnen. Trotz gezielter Bündelung der Straßenabflüsse ist durch Abdrift / Spray und bei Unfällen nicht nur eine Kontamination der befestigten Flächen, sondern auch der angrenzenden Böschungen anzunehmen.

In direktem Umfeld des geplanten Trassenverlauf der Ersatzanschlussstelle betreibt der WBV eine Versickerungsanlage.

Das Einzugsgebiet des Wasserwerks Urfeld wird durch die Nähe zum Rhein stark beeinflusst. Die permanenten Schwankungen der Rheinwasserstände erzeugen eine hoch instationäre Grundwasserströmung mit immer wechselnden Fließrichtungen. Bei niedrigen Rheinwasserständen liegt ein stärker landseitig geprägtes Einzugsgebiet vor. Das Grundwasser strömt dann auf die Wasserwerksbrunnen aus südlicher Richtung zu (Uferfiltratanteil liegt bei lediglich 30%). Demgegenüber liegt bei hohen Rheinwasserständen ein überwiegend rheinseitiges Einzugsgebiet vor. Uferfiltrat und Grundwasser strömen die Brunnen dann aus östlicher Richtung zu (ca. 70% Uferfiltratanteil).

Die stark schwankenden Uferfiltratanteile führten in der Vergangenheit auf Grund der hohen Nitratkonzentrationen im Grundwasser zu Problemen bei der Trinkwassergewinnung im Hinblick auf die Einhaltung des TVO-Grenzwertes für Nitrat (50 mg/l). Die Konzentrationen in den einzelnen Förderbrunnen betrugen zeitweise fast 70 mg/l.

Auf Grund der hohen Nitratkonzentrationen im Grundwasser im Zustrom zum Wasserwerk Urfeld betreibt der WBV die Versickerungsanlage.

Die Versickerungsanlage stellt somit den **1. Aufbereitungsschritt** im Vorfeld des Wasserwerkes dar.

Für diese Versickerungsanlage wird Uferfiltrat des Rheins mittels eines Brunnens, welcher sich südöstlich des Wasserwerks in rheinnähe befindet, im Bedarfsfall über 4 unmittelbar südlich der Schutzzone II gelegene Infiltrationsbrunnen zur Grundwasseranreicherung benutzt.

Ziel der Uferfiltratversickerung ist die Reduzierung der Nitratbelastung im Rohwasser der Förderbrunnen.

Der sichere Betrieb dieser Versickerungsanlage im Bedarfsfall ist in direktem Umfeld der Anschlussstelle nicht möglich, somit die Einhaltung von Grenzwerten nach TVO nicht gesichert.

Gemäß UVP-Bericht ist die Inanspruchnahme der Versickerungsanlage durch Anpassung der Planung zu vermeiden (vgl. CC_A553_UVP-Bericht_23.01.2023.doc, Seite 230).

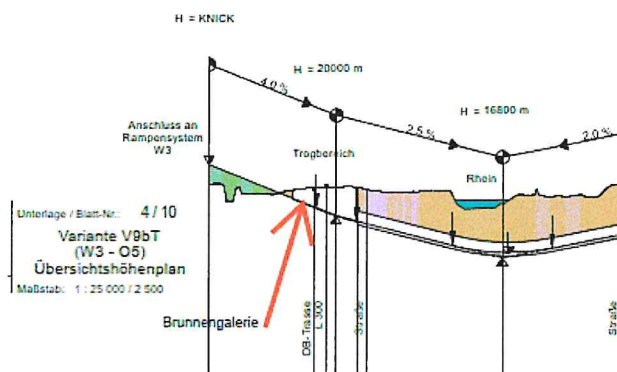
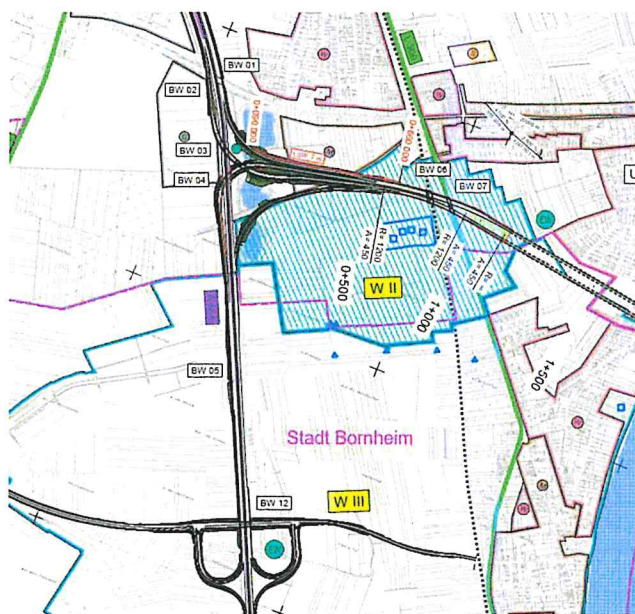
b) Variante V9bT

Die Trasse dieser Variante durchquert die Wasserschutzzone II nördlich der Brunnengalerie in Troglage. Aus den Planunterlagen ist der Abstand der geplanten Trasse von den Entnahmebrunnen nicht eindeutig zu definieren.

Bereits in der Stellungnahme des WBV von August 2022 wurden die, in der Planung angegebenen, Abstände angezweifelt.

Nunmehr befinden sich in der Unterlage 20 (Gutachten Dr. Spang) unterschiedliche Angaben zu den Abständen zwischen Tunnelröhren und Brunnengalerie (vgl. P6053B220218_Trassen.doc, Seite 22 und Seite 38). Der geringste Abstand wird in der Unterlage mit 135 m angegeben. Nach Einschätzung des WBV beträgt der Abstand zur Wassergewinnungsanlage ca. 50 m.

Zu den Einwänden gegen diese Variante verweisen wir auf die Stellungnahmen von August 2022 des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anlage 1) und des Dezernates 54 der Bezirksregierung Köln (Anlage 2).



Ergänzungen zur damaligen Stellungnahme:

Wir weisen darauf hin, dass für die Variante ebenfalls eine neue Anschlussstelle vorgesehen wird. Die Anschlussstelle durchquert die Wasserschutzzone III A weiter südlich.

Für das Wasserschutzgebiet Urfeld werden bei dieser Variante 2 Gefahrenpotenziale impliziert.

Unsere Ausführungen unter Varianten a) zu Arbeiten innerhalb der Schutzzone III A gelten hier entsprechend.

Im UVP-Bericht wird von den verbleibenden Varianten der Variante V9bT das höchste Gefährdungspotenzial für die Trinkwasserversorgung bescheinigt (vgl. CC_A553_UVP-Bericht_23.01.2023.doc, Seite 168 und 224).

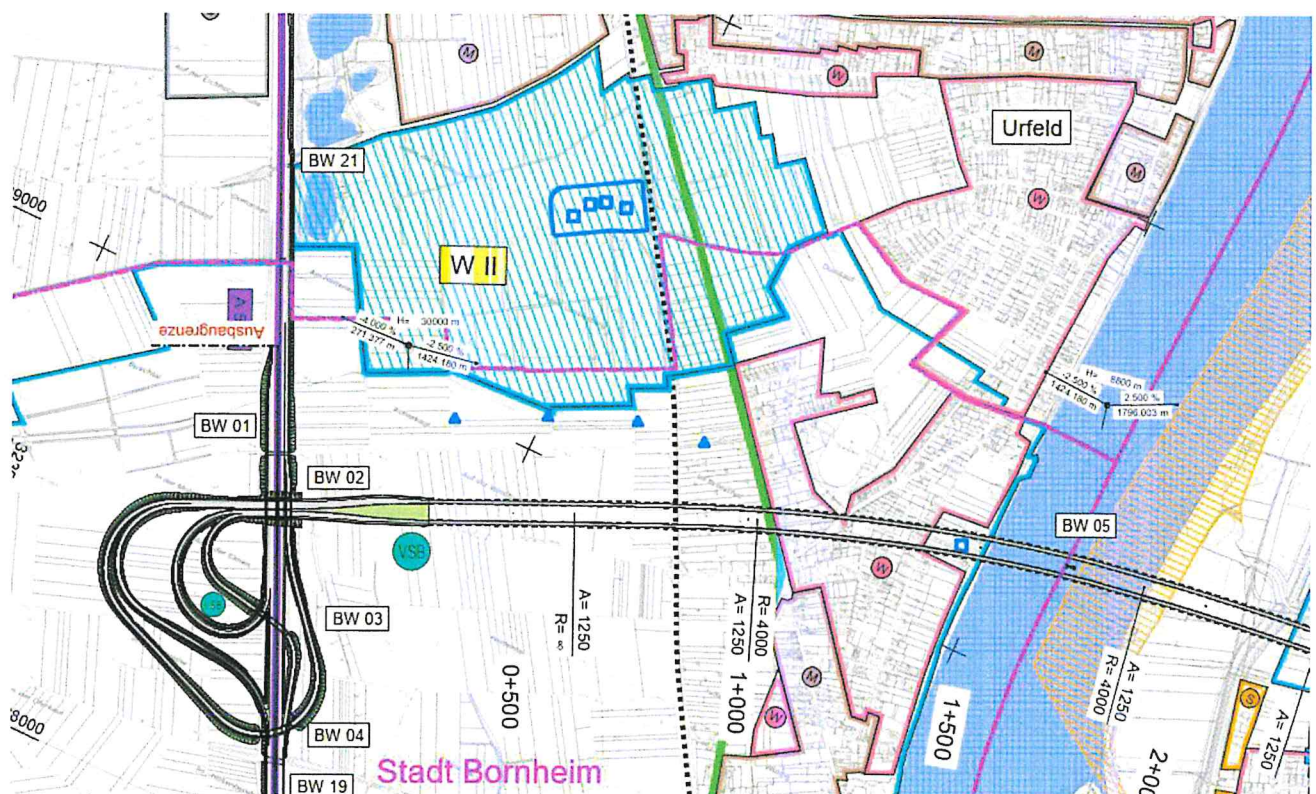
Begründet wird dies u.a. mit den relativ geringen Abständen zu den Trinkwasserbrunnen Urfeld.

c) Variante V10T

Der Trassenverlauf der Variante V10T durchquert die Wasserschutzzone III A. Die Trasse liegt ca. 600 m südlich der Wasserschutzzone II im **Anströmungsbereich** des Wasserwerk Urfeld.

Der weitere Verlauf der Trasse liegt unter dem Uferfiltratbrunnen (siehe Ausführungen zu den Versickerungsanlagen unter Varianten a)) des Wasserwerk Urfeld.

Zu den Einwänden gegen diese Variante verweisen wir ebenfalls auf die Stellungnahmen von August 2022 des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel und des Dezernates 54 der Bezirksregierung Köln.



Fazit:

Insgesamt muss festgestellt werden, dass Bau und Betrieb dieser Anlagen grundsätzlich ein hohes Risiko für die Trinkwasserversorgung der Gemeinden Bornheim und Wesseling darstellen. Insofern ist auch das Schutzgut Mensch in diesen Gemeinden betroffen.

Diesbezüglich wird im UVP-Bericht darauf hingewiesen, dass die Trinkwasserversorgung gegebenenfalls durch eine Ersatzwasserversorgung sicher zu stellen ist (vgl. CC_A553_UVP-Bericht_23.01.2023.doc, Seite 233).

Da der WBV über keine Ersatzwasserversorgung verfügt, können Kontaminationen zu einem Totalausfall der Trinkwasserversorgung führen. In Folge der fehlenden Redundanz ist daher auch die vorübergehende Stilllegung der Rohwasserbrunnen des WBV während der Bauzeit nicht möglich und die Gefahr für die Aufrechterhaltung der Trinkwassergewinnung aus Qualitätsgründen somit immens. Eine dauerhafte Chlorung des Trinkwassers zu Desinfektionszwecken während der Bauzeit ist den Verbrauchern nicht zumutbar.

Gegen die Einrichtung einer dauerhaften Ersatzwasserversorgung spricht u.a. das Prinzip der ortsnahe Nutzung von Ressourcen. Eine dauerhafte Ersatzwasserversorgung, in welcher Form auch immer, schwächt das Wasserdargebot an anderer Stelle, wogegen ortsnahe ein mehr als ausreichendes Wasserdargebot in Trinkwasserqualität zur Verfügung steht. Im Rahmen des Klimawandels darf dieser Aspekt nicht außer Acht gelassen werden.

Aus oben genannten grundsätzlichen Erwägungen und dem Tatbestand des Verbotes einer entsprechenden Bauausführung gemäß Schutzgebietsverordnung für die Wassergewinnungsanlage des WBV können wir der Ausführung der Trassen V10T und insbesondere V9bT nicht zustimmen. Für die Trassen V5B, V6aB, **V6aT**, V6bB und V7T können wir aufgrund der Lage der Nebenanlagen (Anschlussstellen) ebenfalls keine Zustimmung erteilen.

Eine Kopie der Stellungnahme erhält:
Bezirksregierung Köln Dez. 54
Verbandsmitglieder des WBV

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Dr. Thomas Kreitsch
Verbandsvorsteher

Wolfgang Hönighausen
Technische Leitung